

Retouren an MA III – Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Strassenrecht

Herr
Zeljko Sandulovic
Unbekannter Aufenthalt

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
Mag.^a Julia Kraft
SachbearbeiterIn
Telefon +43 512 5360 3208
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 03.09.2021

ZI. II-GEW-01908/2011/GBA-BRV-GE/1

Zeljko Sandulovic, 6020 Innsbruck;

Reinigungsgewerbe umfassend Tätigkeiten, wie sie Hausbesorger zu verrichten haben (Reinigung von allen oder wenigstens mehreren Hausbewohnern zugänglichen Stiegen, Gängen, Kellern, ausgenommen Kellerabteile, Waschküchen, Trockenräumen und Liften in Wohngebäuden, soweit sich deren Verschmutzung bloß aus der regelmäßigen und bestimmungsgemäßen Benützung ergibt, und die Reinigung von Gehsteigen, Höfen und Parkplätzen) sowie die Reinigung in Wohnungen nach Art der Hausfrau/des Hausmannes (einschließlich Fensterputzen, soweit dieses vom Fußboden des betreffenden Raumes aus ohne Hilfen zum Hochsteigen bewerkstelligt werden kann) unter Einsatz der in Haushalten üblicherweise verwendeten Reiniger und Geräte –

Entziehung der Gewerbeberechtigung

Kundmachung:

Gemäß § 25 (1) des Zustellgesetzes 1982 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass bei der gefertigten Behörde (Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zi. 3206) ein zuzustellendes Schriftstück, gemäß Betreff, zur Empfangnahme durch

Herr **Zeljko Sandulovic**

zuletzt wohnhaft in Innsbruck, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, aufliegt.

Für den Bürgermeister:

Mag. Letsch